

Als Gemeinde mit einem Haushaltssicherheitskonzept darf Gladbeck grundsätzlich nicht auf Einnahmen verzichten. Aus diesem Grunde, und um die Eltern nicht zu einem späteren Zeitpunkt mit hohen Beitragsschulden zu konfrontieren, wurde der Einzug für März mit Fälligkeit Ende März und seit April mit regulärer Fälligkeit Mitte des Monats wieder aufgenommen.

Aus Sicht der Verwaltung ist es den Eltern jedoch nicht mehr zuzumuten nachträglich den Betrag für Februar zu entrichten. Es wird deshalb vorgeschlagen, auf die Einziehung der Februarbeiträge zu verzichten. Die Elternbeiträge belaufen sich monatlich auf 80.000€.

b) weiteres Vorgehen

In seinem Brief an die Eltern von Kindern in Kindertagesstätten und Kindertagespflege vom 22.04.2021 hat Minister Stamp den Eltern eine Beitragsbefreiung von (weiteren) zwei Monaten in Aussicht gestellt. Leider fehlen bisher weitere konkrete Informationen aus dem Ministerium.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) hat mit Erlass vom 23.04.2021 der Bezirksregierung mitgeteilt, dass die örtlich zuständigen Kommunalaufsichten gebeten werden, auf im laufenden Haushaltsjahr von der Durchsetzung der Beitragserhebung mit kommunalaufsichtlichen Mitteln in sämtlichen haushaltsrechtlichen Fallkonstellationen abzusehen.

Die Stadt Gladbeck begrüßt den Vorschlag des Ministeriums für Kinder Familie, Flüchtlinge und Integration und wird auf die Erhebung von Elternbeiträgen für die Kindertagesbetreuung verzichten, sobald der Vorschlag konkretisiert wird.

Unter hälftiger Beteiligung des Landes beläuft sich der Beitragsausfall auf monatlich jeweils 40.000 €.

c) Vorratsbeschluss

Seit April vergangenen Jahres wurde vom Ministerium für Kinder Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) den Kommunen mehrfach der Vorschlag unterbreitet, unter hälftiger Beteiligung des Landes auf die Beitragserhebung für die Kindertagesbetreuung zu verzichten. Die Stadt Gladbeck hat in der Vergangenheit regelmäßig diesen Vorschlag aufgenommen und auf die Beiträge wie unter Abschnitt I a berichtet verzichtet.

Solange die pandemische Lage anhält wird vorgeschlagen, dass sich die Stadt Gladbeck auch zukünftig den Vorschlägen des MKFFI zum Verzicht auf die Erhebung von Elternbeiträgen für die Kindertagesbetreuung unter hälftiger Beteiligung des Landes anschließen.

II. Offene Ganztagschule

a) Februar 2021

Die Auswirkungen der Pandemie auf die Kindertagesbetreuung lassen sich nahezu 1:1 auf die Offene Ganztagschule (OGS), die Schüler, deren Eltern und Betreuende übertragen. Auch die getroffenen Maßnahmen wie Schließung und Notbetreuung ähneln sich. Auch hier wurde in Erwartung der Fortführung des Beitragsverzichts bei hälftiger Beteiligung des Landes über den Januar 2021 hinaus der Einzug der Elternbeiträge weiterhin ausgesetzt.

Die Verwaltung empfiehlt den Umgang mit Beitragsforderungen analog der Regelungen in der Kindertagesbetreuung umzusetzen. D. h. für den Monat Februar verzichtet die Stadt Gladbeck auf die OGS-Beiträge. Die Monate März und April werden in den Monaten Mai und Juni erhoben.

b) Vorratsbeschluss

Bisher hat sich gezeigt, dass sich das Ministerium für Schule und Bildung jeweils zeitversetzt ebenfalls dem Verzicht zur Erhebung von Elternbeiträgen angeschlossen hat. Die Verwaltung empfiehlt daher auch für die OGS den Beschluss zu fassen, den Vorschlägen des Ministeriums zu folgen und in den Monaten, in denen das Land die Elternbeiträge hälftig erstattet auf den Einzug von Elternbeiträgen zu verzichten.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Finanzielle Auswirkungen zu I:

Februar 80.000 €

Jeder weitere Monat unter hälftiger Landesbeteiligung: 40.000 €

Finanzielle Auswirkungen zu II:

Februar 50.000 €

Jeder weitere Monat unter hälftiger Landesbeteiligung: 25.000 €

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:

keine

folgende

Beschlussentwurf:

- I. Die Stadt Gladbeck setzt die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der örtlichen Satzungen für die Inanspruchnahme von

- Angeboten zur Förderung von Kindertagespflege gemäß §§ 22, 23 und 24 SGB VIII (KJHG) sowie §§ 1 Abs. 1 und 2, 2, 15, 21- 23 KiBiz,

- Angeboten zur Förderung von Kinder in Kindertageseinrichtungen gemäß § 22, 22a, und 24 SGB VIII (KJHG) sowie § 1 Abs. 1 und 2; 2, 15, 25-27 KiBiz,

a) im Zeitraum vom 01. bis 28. Februar 2021

b) solange die pandemische Lage anhält unter der Voraussetzung einer hälftigen Beteiligung des Landes an den ausgefallenen Beiträgen

aus.

Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Notbetreuung in Anspruch genommen wurde oder wird.

- II. Die Stadt Gladbeck setzt die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der örtlichen Satzung für die Inanspruchnahme von

Angeboten gemäß § 9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12-63 Nr. 2)

a) im Zeitraum vom 01. bis 28. Februar 2021


b) solange die pandemische Lage anhält unter der Voraussetzung einer hälftigen Beteiligung des Landes an den ausgefallenen Beiträgen.

aus.

Die bisher nicht eingezogenen Beiträge für März und April werden im Mai und Juni eingezogen.

Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Notbetreuung in Anspruch genommen wird.

Die Bürgermeisterin



- Bettina Weist -

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses
am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: